

Stephan Eisel, An der Vogelweide 11, 53 229 Bonn
stephan.eisel@gmx.net

3. Mai 2022
per mail

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

haben Sie vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort vom 3. Mai auf meine mail von 27. April 2022.

Gerne trage ich auch weiterhin dazu bei, das Vertrauen in eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen zu stärken und zu fördern. Deshalb bin ich für Ihre Erläuterungen ebenso dankbar wie vor allem für den Hinweis, dass bei der Landtagswahl eine Prüfung der ungültigen Stimmen vorgenommen wird, wenn im Vergleich zu vorhergehenden Wahlen eine unüblich hohe Zahl solcher Stimmen gezählt werden würde.

Der jetzt offenbar gewordene Fehler der Post führte natürlich dennoch bei einigen Wählern zum Verlust des Wahlrechts: wenn die falschen Wahlzettel identifiziert und aussortiert werden, mag gesichert sein, dass keine doppelte Stimmabgabe erfolgen kann. Wer aber nach der Stimmabgabe auf dem ursprünglich zugesandten falschen Stimmzettel z. B. verreist oder krankheitshalber verhindert ist, kann seine Stimme nicht mehr korrekt abgeben. Das ist natürlich sehr ärgerlich und man kann nur hoffen, dass das Wahlergebnis nicht so knapp wird, dass sich hier Gründe für eine Wahlanfechtung ergeben.

Sie schreiben in Ihrem Brief auch: „Zur Abwicklung des Verfahrens ist das Wahlamt mit der Deutschen Post einen umfassenden Vertrag eingegangen. Der Vertrag mit der Deutschen Post umfasst den Druck, die Lieferung und

Bereitstellung aller Wahlunterlagen, die personalisierte Verarbeitung der täglich erfassten Wahlscheinanträge, die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen einschließlich des richtigen Stimmzettels, das Verpacken der Unterlagen, den Versand sowie die Zustellung der Briefwahlunterlagen.“

Diese Vorgehensweise der Stadt ist schon überraschend. Grundsätzlich ist es sicher zulässig, auch Privatunternehmen organisatorisch einzubinden, etwa beim Versand der Wahlbenachrichtigungen oder natürlich beim Druck der Wahlzettel.

Problematisch aber scheint mir zu sein, wenn der konkrete Wahlvorgang "privatisiert" wird, also hier die Übersendung des Wahlscheins an Personen, die Briefwahl beantragt haben. Das ist bereits Teil der Wahl selbst, denn normalerweise wird der Wahlzettel ja im Wahllokal ausgehändigt.

Sie schrieben: „Stellt eine wahlberechtigte Person einen Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen werden diese unmittelbar von den Mitarbeitenden des Wahlamtes bearbeitet. Am Ende des Arbeitstages bzw. am frühen Morgen des nächsten Arbeitstages werden alle erfassten Daten unserem Vertragspartner übermittelt. Dort werden die Daten personalisiert, sprich der individuelle Wahlschein gedruckt und dort mit den weiteren Wahlunterlagen zusammengeführt, kuvertiert und zugestellt.“

Wenn ich es richtig verstehe, findet hier auch keine weitere Kontrolle des Wahlamtes statt, ob das Privatunternehmen diesen Vorgang ordnungsgemäß abwickelt. Das heisst, dass in den Händen eines Privatunternehmens liegt, wer wann welche Briefwahlunterlagen erhält. Der Fehler des Versands falscher Stimmzettel ist - wenn es richtig verfolgt habe - auch erst durch Hinweise von Wählern (also eher zufällig) aufgefallen.

Falls noch nicht geschehen, empfehle ich dringend, diese „Privatisierung“ des eigentlichen Wahlvorgangs dem Landeswahlleiter bzw. im Falle von Bundestags- und Europawahlen dem Bundeswahlleiter und bei Kommunalwahlen den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Bewertung und vorherigen Genehmigung vorzulegen, damit hier nicht neue Probleme drohen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Eisel